

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. März 2022

2022/15 0.07.17.2 Sitzungen

Werkleitungssanierung Turnhallenstrasse, Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Turnhallenstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 471'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00532 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Turnhallenstrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Hochdruckverteilstromnetz Turnhallenstrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 104'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00611 Sanierung Hochdruckverteilstromnetz Turnhallenstrasse
5. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Turnhallenstrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 188'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00533 Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Turnhallenstrasse
7. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromnetzleitungen Turnhallenstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 102'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00534 Sanierung Verteilstromnetz Turnhallenstrasse
9. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 865'000 Franken beauftragt.
10. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund eines Baugesuchs für die Erstellung von zwei neuen Mehrfamilienhäuser entlang der Turnhallenstrasse, sind die Werkleitungen in diesem Gebiet umgehend zu verstärken und zu erneuern.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes
- Erneuerung des Hochdruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Niederdruckverteilnetzes (Gas)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon
- Neukonzeptionierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Turnhallenstrasse

Das bestehende Muffen-Netz entlang der Turnhallenstrasse ist komplett zu erneuern. Sämtliche Liegenschaften sind neu einzeln von den Kabelverteilkabinen zu erschliessen. Auf dem Grundstück Turnhallenstrasse 18 wird eine neue Verteilkabine (K71/3) gestellt. Des Weiteren soll die Strassensanierung dazu genutzt werden, um die Hausanschlüsse zu modernisieren und auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Ausserdem wird die Strassenbeleuchtung in der gesamten Turnhallenstrasse erneuert und auf moderne LED-Technik umgerüstet.

Institution Gasversorgung

Sanierung Hochdruckverteilnetz Turnhallenstrasse

Die bestehende Werkleitung Gas Mitteldruck Stahl DN150 Jahrgang 1981 wird beim Fussweg Turnhallenstrasse (Projekt Werkleitungssanierung Bahnhof-Turnhallenstrasse ZKB) gefasst und bis zur Kreuzung Turnhallenstrasse Birkenweg umgelegt und durch eine Leitung Stahl Faserzementmantel DN200 auf der Länge von 70m neu erstellt.

Sanierung Niederdruckverteilnetz Turnhallenstrasse

Die bestehende Werkleitung Gas Niederdruck Stahl DN100 Jahrgang 1970 wird beim Kreuz Fussweg Turnhallenstrasse gefasst, umgelegt und bis zur Bachtelstrasse durch ein neues HDPE Gasmantelrohr DN125 auf der Länge von 205m neu erstellt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Turnhallenstrasse

An der Turnhallenstrasse 15 und 18 entstehen neue Mehrfamilienhäuser, diese lösen eine Anpassung der Werkleitungen aus. Die Verteilleitung Stahl 2 Zoll Jahrgang 1970 zu den Liegenschaften Am Ländenbach muss neu verlegt werden. Ein Hydrant steht in der geplanten neuen Einfahrt der Liegenschaft Turnhallenstrasse 18 und muss weichen. Um den Löschschutz des Quartiers sicherzustellen, wird am Ländenbach ein zusätzlicher Hydrant erstellt. Mit einer Versorgungsleitung Gussduktile-Faserzementmantel DN125 Länge 50m wird ab der Turnhallenstrasse, Am Ländenbach, dieser Hydrant erstellt. Diese neue Versorgungsleitung dient gleichzeitig zur Versorgung der bestehenden Liegenschaften Am Ländenbach, welche dem Neubau Turnhallenstrasse 18 weichen muss.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 252'801.25 Franken an das Unternehmen Rico Ponato AG (Grüningerstrasse 20/CH- 8634 Hombrechtikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 13'689.15 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Schützenhausstrasse 2/CH-Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 22'615.75 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG (Postfach 3288/CH- 8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 12'993.05 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG (Postfach 3288/CH- 8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Turnhallenstrasse

Am 7. Juli 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-028):

7111.5030.00 INV00532		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	8'000			CHF	8'000
III	Fremdleistung	CHF	9'000	CHF	1'000	CHF	10'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	2'000			CHF	2'000
Total (Planungskosten)		CHF	19'000	CHF	1'000	CHF	20'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 1. Februar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00532		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	79'000	CHF	7'000	CHF	86'000
II	Eigenleistung	CHF	124'000			CHF	124'000
III	Fremdleistung	CHF	210'000	CHF	17'000	CHF	227'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	34'000			CHF	34'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	447'000	CHF	24'000	CHF	471'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Institution Gasversorgung

Sanierung Hochdruckverteilstrecke Turnhallenstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 1. Februar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00611		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	5'000	CHF	1'000	CHF 6'000
II	Eigenleistung	CHF	4'000			CHF 4'000
III	Fremdleistung	CHF	79'000	CHF	7'000	CHF 86'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	8'000			CHF 8'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	96'000	CHF	8'000	CHF 104'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Sanierung Niederdruckverteilstrecke Turnhallenstrasse

Am 7. Juli 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-028):

7221.5030.00 INV00533		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF -
II	Eigenleistung	CHF	2'000			CHF 2'000
III	Fremdleistung	CHF	6'000	CHF	1'000	CHF 7'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	1'000			CHF 1'000
Total (Planungskosten)		CHF	9'000	CHF	1'000	CHF 10'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 25. Dezember 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00533		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	13'000	CHF	2'000	CHF 15'000
II	Eigenleistung	CHF	14'000			CHF 14'000
III	Fremdleistung	CHF	135'000	CHF	11'000	CHF 146'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	13'000			CHF 13'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	175'000	CHF	13'000	CHF 188'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrecke Turnhallenstrasse

Am 7. Juli 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-028)

7330.5030.00 INV00534		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	3'000			CHF	3'000
III	Fremdleistung	CHF	5'000	CHF	1'000	CHF	6'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	1'000			CHF	1'000
Total (Planungskosten)		CHF	9'000	CHF	1'000	CHF	10'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 23. November 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00534		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	28'000	CHF	3'000	CHF	31'000
II	Eigenleistung	CHF	23'000			CHF	23'000
III	Fremdleistung	CHF	37'000	CHF	3'000	CHF	40'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	8'000			CHF	8'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	96'000	CHF	6'000	CHF	102'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 471'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Gasversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Gasversorgung von 292'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des unmittelbaren Baubeginns des privaten Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlagen) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Umlegung der bestehenden Werkleitungen. Mit dem Baubeginn des Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlage) müssen die Werkleitungen aus dem Bauperimeter entfernt worden sein.

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 102'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Trinkwasser gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 905'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Kabel, NE7-VK	40	CHF	200'000	CHF	5'000
NE7-Rohrtrasse	55	CHF	266'000	CHF	4'836
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	9'836

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Leitung Mitteldruck	50	CHF	96'000	CHF	1'920
Leitung Niederdruck	50	CHF	184'000	CHF	3'680
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	5'600

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitung	70	CHF	105'000	CHF	1'500
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	1'500

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
NE7-VK	1992		1	CHF	6'782
NE7-Kabel	2007		180	CHF	3'600
NE7-Kabel	1970		50	CHF	-
NE7-Kabel	2009		30	CHF	9'085
NE7-Kabel	1988		231	CHF	2'735
Ausserplanmässige Abschreibungen				CHF	22'202

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
Leitung Hochdrucknetz	1981		100	CHF	7'679
Leitung Niederdrucknetz	1981		30	CHF	2'031
Ausserplanmässige Abschreibungen				CHF	9'710

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitung	1970	40	CHF	5'035
Verteilnetzleitung	2009	50	CHF	26'327
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF	31'362

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	07/2021
II.	Abschluss Planungsphase	02/2022
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	03/2022
IV.	Abschluss Ausführungsphase	07/2022
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	07/2022
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	12/2022

Erwägung

Aufgrund von zwei Neubauten an der Turnhallenstrasse 15 und 18 kommen die derzeit verlegten Niederspannungskabel, die Mitteldruck- und Niederdruckleitungen sowie die Wasserverteilnetzleitung in die Quere. Die Kabel und Leitungen im Bauperimeter sind umzulegen und zu erneuern.

Ursprünglich sollte das Projekt noch im Jahr 2021 umgesetzt werden, aber aufgrund von Verzögerungen ist das Projekt in diesem Jahr 2022 umzusetzen. Aus diesem Grund wurde das Projekt nicht für dieses Jahr budgetiert.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Turnhallenstrasse» an der Sitzung vom 24. Februar 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär